

**Tagesordnung II Punkt 52 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**Antrags-Nr. 21-F-78-0002**Vorgänge der AWO****- Antrag der Fraktionen von CDU und BLW/ULW/BIG vom 24.11.2021 -**

Die Vorgänge bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) haben Politik und Gesellschaft fassungslos gemacht und das Vertrauen in diese Einrichtung tief erschüttert. Seitens der ehemaligen Geschäftsführung und deren Begünstigten wurde der Wohlfahrtsbegriff ad absurdum geführt, da diese vorrangig die eigene wirtschaftliche Bereicherung im Blick hatten. Ob Luxusfahrzeuge als Dienstwagen, Scheinarbeitsverträge oder die Begleichung einer Rechnung für eine private Magenoperation: Die finanzielle Ausbeutung der AWO hatte System, führte die AWO an den Rand der wirtschaftlichen Existenz und beschäftigt zwischenzeitlich in mehreren Verfahren die Justiz auf zivil- und strafrechtlicher Ebene. Auch die Wiesbadener Stadtpolitik ist davon betroffen, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bestätigte, dass gegen den Sozialdezernenten Christoph Manjura wegen des Verdachts der Mandatsträgerbestechlichkeit ermittelt wird. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen kam es zu Durchsuchungen von Privat- und Geschäftsräumen. Die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit haben daher ein großes Interesse daran, dass eine schnelle und lückenlose Aufklärung erfolgt. Hierzu muss insbesondere Herr Stadtrat Manjura einen erheblichen Beitrag leisten, da er umfangreiche Kenntnisse über die Vorgänge besitzt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob seitens Herrn Stadtrat Manjura eine umfassende Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden erfolgt;
2. ob seitens des von Herrn Stadtrat Manjura betreuten Dezernates Unterlagen an die Strafverfolgungsbehörden herausgegeben wurden (außer denen, die vom Staatsanwalt bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt wurden?);
3. ob im Falle einer Herausgabe von Unterlagen hinsichtlich der AWO durch das Dezernat nur die von Herrn Stadtrat Manjura betrauten Vorgänge aus seiner Zeit als Dezernent betroffen sind oder auch die aus seiner Zeit als Stadtverordneter und seiner Zeit als Referent der AWO-Geschäftsführung;
4. ob Herr Stadtrat Manjura vom Oberbürgermeister von seiner Zuständigkeit für die laufenden Geschäftsvorgänge der AWO entbunden wurde;
  - a) wenn ja, welchem Dezernat die AWO-Geschäftsvorgänge zugeordnet wurden;
  - b) wenn nein, durch welche Maßnahmen sichergestellt wurde, dass die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen gegen Herrn Stadtrat Manjura nicht beeinflusst werden können;
5. ob Herr Stadtrat Manjura bekannt war, dass die ehemalige AWO-Geschäftsführerin Hannelore Richter ihre private Magen-OP über das Geschäftskonto der AWO, aufgeteilt in 17 Einzelbuchungen, abrechnete und in welchem Umfang er in der Zeit des operationsbedingten Arbeitsausfalls von Frau Richter zusätzliche Aufgaben wahrnahm;
6. ob Herr Stadtrat Manjura mittlerweile Nachweise erbracht hat, dass es sich bei seiner Anstellung als Referent der Geschäftsleitung der AWO-Wiesbaden um kein Schein-Arbeitsverhältnis gehandelt hat (Arbeitsaufträge, Erledigungen, Schriftverkehr etc.);
7. ob Herr Stadtrat Manjura der Meinung ist, sein Mandat als Stadtverordneter und seine Funktion als Vorsitzender der SPD-Rathausfraktion vorbildlich und zum Wohle der Stadt ausgeführt zu haben, wenn er zeitgleich als Referent der Geschäftsleitung den aufwendigen Lebensstil, die

- 
- Nobelkarossen etc. der AWO-Geschäftsführung als Empfänger beträchtlicher städtischer Gelder nicht erkannt haben mag und somit nicht hinterfragt hat;
8. in welchem Umfang ein Informationsaustausch zwischen der AWO und Herrn Stadtrat Manjura in seiner ehemaligen Funktion als Vorsitzender der SPD-Rathausfraktion stattgefunden hat und inwieweit dies haushaltspolitische Entscheidungen betreffend die AWO beeinflusst hat;
  9. welche Maßnahmen von Herrn Stadtrat Manjura ergriffen wurden, damit sich ein derartige unter 8. genannte und interessenkonfliktäre Vorgänge, wie bei der AWO-Wiesbaden geschehen, nicht wiederholen;
  10. ob es aufgrund der Ereignisse Anpassungen an die vertraglichen Beziehungen mit der AWO gegeben hat und wenn ja, in welcher Form;
  11. ob geprüft wurde, ob seitens des Insolvenzverwalters der AWO bereits eine Forderung auf Rückzahlung von Gehalt gegenüber Herrn Stadtrat Manjura geltend gemacht werden kann bzw. geltend gemacht wurde;
  12. ob bei den Hausdurchsuchungen im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen Unterlagen und/oder Gegenstände beschlagnahmt wurden, welche im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen und wenn ja, an welchen Orten diese beschlagnahmt wurden und um welche Unterlagen und/oder Gegenstände es sich handelt;
  13. welche Kenntnisse Herr Stadtrat Manjura als Referent der AWO-Geschäftsführung von der Vergabe von Scheindarlehen an AWO-Mitarbeiter mit anschließender Barauszahlung an die ehemalige AWO-Geschäftsführung erlangt hat;
  14. wer Herrn Stadtrat Manjura nach seinem Ausscheiden als Referent der AWO-Geschäftsführung nachgefolgt ist;
  15. ob von Herrn Stadtrat Manjura die vollständige E-Mail-Korrespondenz mit der AWO aus seiner Zeit als Sozialdezernent, sowohl über seine dienstliche als auch über seine private E-Mail-Adresse, der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wurde;
  16. ob seitens des Magistrats veranlasst wurde, dass die vollständige E-Mail-Korrespondenz von Herrn Stadtrat Manjura mit der AWO aus seiner Zeit als Sozialdezernent erfasst und gesichert wurde;
  17. welche einzelnen Vorgänge durch Herrn Stadtrat Manjura als Sozialdezernent bearbeitet wurden, mit denen er bereits als Referent der AWO-Geschäftsführung betraut war;
  18. welcher Dienstwagen Herrn Stadtrat Manjura in seiner Zeit als Referent der AWO-Geschäftsführung zur Verfügung stand und ob er diesen Dienstwagen auch für Termine als damaliger Stadtverordneter und SPD-Fraktionsvorsitzender genutzt hat.
- 

## **Beschluss Nr. 0597**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob seitens des von Herrn Stadtrat Manjura betreuten Dezernates Unterlagen an die Strafverfolgungsbehörden herausgegeben wurden (außer denen, die vom Staatsanwalt bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt wurden?)
2. ob im Falle einer Herausgabe von Unterlagen hinsichtlich der AWO durch das Dezernat nur die von Herrn Stadtrat Manjura betrauten Vorgänge aus seiner Zeit als Dezernent betroffen sind oder auch die aus seiner Zeit als Stadtverordneter und seiner Zeit als Referent der AWO-Geschäftsführung;
3. ob es aufgrund der Ereignisse Anpassungen an die vertraglichen Beziehungen mit der AWO gegeben hat und wenn ja, in welcher Form;
4. ob bei den Hausdurchsuchungen im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen Unterlagen und/oder Gegenstände beschlagnahmt wurden, welche im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen und wenn ja, an welchen Orten diese beschlagnahmt wurden und um welche Unterlagen und/oder Gegenstände es sich handelt;
5. ob von Herrn Stadtrat Manjura die vollständige E-Mail-Korrespondenz mit der AWO aus seiner Zeit als Sozialdezernent über seine dienstliche E-Mail-Adresse der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wurde;

6. ob seitens des Magistrats veranlasst wurde, dass die vollständige dienstliche E-Mail-Korrespondenz von Herrn Stadtrat Manjura mit der AWO aus seiner Zeit als Sozialdezernent erfasst und gesichert wurde.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 01.12.2021 BP 0115)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021  
im Auftrag

Dezernat I/14  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock